

Sehr geehrter Herr Bildungsminister Rupprecht,

mein Name ist Bianca Schröder, ich bin 39 Jahre alt und bin Diplomingenieur für Maschinenbau. Meinen Lebenspartner kenne ich seit 18 Jahren. Er heißt Sven Vogt, ist 45 Jahre alt und ist Diplombauingenieur.

#### Hochbegabung

Sie haben sich auf die Fahnen geschrieben, hoch begabte Kinder zu fördern. Das spiegelt sich nicht zuletzt im neuen Schulgesetz wider. Die Praxis sieht leider völlig anders aus.

Es zeichnet sich zunehmend folgende Situation ab:

- Hoch begabte Kinder werden nicht gefördert.
- Eventuell vorhandene Probleme hoch begabter Kindern werden nicht beseitigt.
- Hoch begabte Kinder werden diskriminiert und schikaniert.
- Familien, die hoch begabte Kinder entsprechend ihrer Begabung fördern, werden mit finanziellen Sanktionen und dem Entzug des Sorgerechtes bedroht.
- Wer als Arzt, Psychologe, Lehrer oder Beamter Familien mit hoch begabten Kinder unterstützt, wird selbst diskriminiert, schikaniert, gemobbt oder in seiner Existenz bedroht.
- Hoch begabte Kinder werden in psychiatrische Einrichtungen abgeschoben.
- Ein angemessener Schulbesuch wird hoch begabten Kindern verwehrt.

Deshalb schreibe ich Ihnen von meinen Kindern, da ich die Erfahrung machen musste, dass hoch begabte Kinder nicht nur nicht gefördert werden, sondern von den Behörden schikaniert werden. Körperliche, geistige und seelische Schäden hoch begabter Kinder werden billigend in Kauf genommen.

**Insbesondere hat es sich das Staatliche Schulamt Cottbus zur Lebensaufgabe gemacht, hoch begabte Kinder systematisch aus dem Land Brandenburg zu vertreiben und die Eltern dieser Kinder mundtot zu machen. Die Kinder, die sich nicht vertreiben lassen und gar noch eine angemessene Schule besuchen wollen, werden in Heimeinrichtungen weggesperrt.**

#### Unsere Kinder

Wir haben drei Kinder. Alicius ist 12 Jahre alt. Bernicia ist 10 Jahre alt. Chalima ist 5 Jahre alt. Alle drei Kinder sind hoch begabt, wengleich sich die Begabungen auf sehr unterschiedlichen Gebieten zeigen und die Kinder auch sehr verschiedenen Interessen nachgehen.

Alicius war 15 Monate alt, als er uns den ersten Vortrag über den Weg des elektrischen Stromes von der Steckdose über das Kabel bis zu einem Verteiler hielt. Seine ersten Stromkreise und Alarmanlagen hat er mit fünf Jahren gebaut, in diesem Alter begann er auch mit den ersten chemischen Experimenten. Mit acht Jahren programmierte er Software und besuchte seit dieser Zeit auch eine Mechatronik-Arbeitsgemeinschaft, in der er seine Liebe zur Elektrotechnik und Informatik ausleben konnte.

Bernicia war 15 Monate alt, als sie ihre ersten Bilder zeichnete. Im Alter von zwei Jahren begann sie aufgrund ihres ausgeprägten Bewegungsdranges mit dem Judo. Etwas später lernte sie dann auch sprechen und schreiben. Ihre gute Beobachtungsgabe ist wohl der Grund für ihr Interesse an allen naturwissenschaftlichen Themen, insbesondere aber der Biologie. Bernicia wird von ihrer Schwester beim europaweiten Experiment „Evolution der Bänderschnecken“ unterstützt.

Chalima machte mit neun Monaten kleine Handreichungen bei Bauarbeiten, mit einem Jahr war sie für ihren Bruder ein begehrter Partner beim Yu-Gi-Oh!-Spiel. Sie singt, tanzt, bastelt, malt, rechnet, schreibt, läuft und macht Judo. Als sie vier Jahre alt war, durfte sie ihre Geschwister beim Tag der offenen Tür des Max-Steenbeck-Gymnasiums Cottbus begleiten. Dort war es ihre größte Freude, biologische Präparate anzufertigen, sie unter dem Mikroskop zu betrachten und das Gesehene abzuzeichnen.

Von Anfang an haben wir uns bemüht, die Begabungen unserer Kinder zu erkennen und zu fördern. Gleichzeitig waren wir jedoch bestrebt, Defiziten rechtzeitig entgegenzuwirken.

#### Der Schulbesuch unserer Kinder

Unser Sohn Alicius wurde regulär eingeschult. Nachdem er vier (!) Klassen übersprungen hatte, also den Stoff bis zur 6. Klasse absolviert hatte, entschieden wir im Einvernehmen mit der Grundschule und dem Gymnasium, dass er noch auf der Grundschule verbleibt, da er mit dem zeitlichen Pensum eines Gymnasiums überfordert gewesen wäre. Förderung gab es von da an aber leider gar nicht mehr, statt dessen wurde er wieder der 5. Klasse zugeordnet, da es ja eine 7. Klasse in den Grundschulen nicht gibt. Durch permanente Langeweile im Unterricht und die damit verbundene Unterforderung kam es bei ihm seit 2006 zu Verhaltensauffälligkeiten.

Unserer Tochter Bernicia wurde eine vorzeitige Einschulung von der Grundschule verwehrt, obwohl die betreffende Grundschullehrerin sie gern aufgenommen hätte und Bernicia zeitweilig heimlich Alicius' Klasse besuchte. Bernicia wurde deshalb regulär eingeschult. Der Schulbesuch scheiterte daran, dass sie den Stoff bereits seit Jahren beherrschte. Im Unterricht wurde sie gezwungen, tatenlos ihre Zeit abzusitzen. Weil sie schneller fertig war als andere, wurden ihr Extraaufgaben verweigert. Zwei Beispiele habe ich in der Anlage beigefügt. Auch bei ihr kam es durch die Unterforderung zu psychosomatischen Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten. **Seit 2006 ist meine Tochter aufgrund des Schulbesuches zu 30% schwerbehindert.**

Wir wandten uns an die Schulpsychologin. Diese schickte uns gleich zur Schulrätin. Da ich zuvor meinen Sohn bereits zwei Jahre lang erfolgreich im Einzelunterricht in der Grundschule unterrichtet hatte, riet uns die Schulrätin, dies fortzuführen. Sie riet uns, einen Antrag auf Hausunterricht bzw. einen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht zu stellen.

Seit 2006 wurden Alicius und Bernicia gemäß der Empfehlung der Schulrätin zu Hause unterrichtet. Alle unsere Bemühungen, unsere Kinder wenigstens an einem Teil der Fächer wie Sport, Musik oder Kunst teilnehmen zu lassen, wurden von der Grundschule zurückgewiesen. Nur mein Sohn bekam einmal wöchentlich von einem Lehrer des Gymnasiums Einzelunterricht. Dennoch – die Verhaltensauffälligkeiten gingen schrittweise zurück. Nach einigen Monaten hatten wir wieder wissbegierige und soziale Kinder.

Unser Antrag auf Hausunterricht bzw. die Befreiung von der Schulpflicht wurde dann wider Erwarten plötzlich abgelehnt.

Das Schulamt forderte uns auf, für die Tage, an denen unsere Kinder nicht zur Schule kämen, Krankenscheine zu besorgen. Sie würden auch mit den entsprechenden Ärzten sprechen.

Wir erklärten uns sogar zu einem weiteren Schulbesuch unserer Kinder am Ende des Jahres 2006 bereit. Uns wurde versichert, dass die Kinder jetzt im Unterricht besser gefördert werden würden. Nach zwei Monaten brachen wir dieses „Experiment am Menschen“ ab, da es unseren Kindern wieder extrem schlecht ging und sich an der Schulsituation gar nichts verändert hatte. Die Lehrer waren verzweifelt, dass sich eine Förderung nicht in den Unterricht integrieren ließ. Unser Eindruck war, dass das Schulamt die Lehrer enorm unter Druck gesetzt hatte.

Seit Anfang 2007 wurden Alicius und Bernicia deshalb wieder zu Hause unterrichtet. Wieder vergingen Monate, bis die Verhaltensauffälligkeiten abklangen. Selbstverständlich bemühten wir uns darum, dass Alicius ein Gymnasium besuchen könnte. Wie vielen hoch begabten Kindern blieb unserem Sohn der Besuch einer Schnellläuferklasse (ab 5. Klasse) versagt, da er die formalen Voraussetzungen nicht erfüllte.

Wir stellten deshalb in der Grundschule für den Wechsel auf das Gymnasium zur 7. Klasse die entsprechenden Anträge und ließen unseren Sohn am Eignungstest teilnehmen. Für die Grundschule bestand kein Zweifel, dass Alicius ein Gymnasium besuchen würde. Im Gespräch über das Grundschulgutachten wurde uns die Zusicherung für eine Gymnasialempfehlung gegeben.

Unser Erstaunen war groß, als wir wenige Tage später ein Schreiben von der Grundschule erhielten, in dem für unseren Sohn nur der Erwerb der Fachoberschulreife vermerkt war. Wir hielten das anfangs für einen Schreibfehler, mein Antrag auf Änderung wurde jedoch abgelehnt. Ohne Klassenkonferenz, ohne, uns als Eltern einzubeziehen – ein Anruf des Schulamtes hatte für diese Entscheidung der Grundschule genügt. Nach langem, mehrmonatigem Tauziehen konnten wir schließlich die Aufnahme in das Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus „auf Probe“ erwirken.

Wir hatten es also nicht nur gewagt, unser hoch begabtes Kind auf einem Gymnasium einzuschulen, wir hatten auch noch Widerspruch gegen die Verweigerung des Hausunterrichts eingelegt.

#### Hausunterricht

Zum Hausunterricht möchte ich einige wenige Worte verlieren. Im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 36) ist diese Möglichkeit des Unterrichts explizit vorgesehen. Die dafür geforderten Bedingungen haben wir nachweislich erfüllt, was auch in einem kürzlich erstellten psychologischen Gutachten bestätigt wurde. Seit 2003 praktizierten wir erfolgreich Hausunterricht, was sich u.a. darin zeigt, dass Alicius trotz seiner zahlreichen Handikaps ein Gymnasium besucht.

- Hausunterricht wird von der Deutschen Gesellschaft für das hoch begabte Kind ausdrücklich für hoch begabte Kinder empfohlen.
- Hausunterricht wird von führenden deutschen Hochschulpädagogen gewünscht.
- Hausunterricht wird von Politikern gefordert.
- Hausunterricht wird seit Jahren deutschlandweit von hoch begabten Kindern genutzt. Anne-Sophie Mutter ist in diesem Zusammenhang wohl jedem bekannt.

In meinem Bekanntenkreis gibt es zahlreiche Kinder, die keine Schule besuchen und zu Hause lernen, darunter viele hoch begabte Kinder. Es gibt auch zahlreiche echte Schulschwänzer, gerade in der Region Spree-Neiße. Es gibt auch viele Ausbildungsbetriebe, denen das Fachwissen der Azubis wichtiger ist als die körperliche Anwesenheit und die ein engagiertes Selbststudium zu schätzen wissen.

In Kanada bekämen wir viel Geld, wenn wir unsere Kinder zu Hause unterrichten würden. Außerhalb von Deutschland ist Hausunterricht überaus erwünscht, teilweise sogar Vorbedingung für den Besuch von Universitäten, weil bekannt ist, dass selbstständig lernende Kinder über wichtige Schlüsselkompetenzen verfügen.

Umso unverständlicher ist es, dass uns vom Schulamt Cottbus trotz der klaren Indikation für einen Hausunterricht unserer Kinder so viele Steine in den Weg gelegt werden.

---

Die „Leistungen“ des Schulamtes 2006-2009

**Was das Schulamt für hoch begabte Kinder tut, durften wir seit 2006 am eigenen Leib erfahren!****1. Unzumutbare Vorschläge zur Beschulung**

Das Schulamt machte 2006 einige Vorschläge zur Beschulung unserer Tochter. Beispielsweise sollte sie Schulen in Lübbenau oder Schwarze Pumpe besuchen. Man mutete einer 7-Jährigen zu, mit diversen öffentlichen Verkehrsmitteln und mehrmaligem Umsteigen allein den Schulweg bei dieser großen Entfernung zurückzulegen. Um ihr diesen zeitlichen und nervlichen Aufwand zu ersparen, hätten wir sie auch zur Schule fahren dürfen. Für beide Schulen wären uns die Fahrkosten nicht erstattet worden. **Täglich** hätten wir für unsere Kinder **über 200 km** allein für Fahrten zur Schule bewältigen müssen. Wir haben diese Art der Beschulung abgelehnt, da wir das weder zeitlich noch finanziell hätten bewältigen können.

Immer wieder rühmt sich das Schulamt in Gerichtsverhandlungen, wie viel sie für unsere Familie getan hätten, und dass wir alle Vorschläge abgelehnt haben.

**2. Erstellung eines fingiertes Gutachtens**

Das Schulamt gab 2007 in einer psychologischen Beratungsstelle der Region ein fingiertes Gutachten in Auftrag, welches unsere Familie in widerwärtiger Weise diffamiert und teilweise unter die Gürtellinie geht. Dieses Gutachten wurde zur Sicherheit sogar von einer Mitarbeiterin des Schulamtes unterzeichnet. Wir erstatteten wegen Verleumdung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

In Gerichtsverhandlungen hat das Schulamt immer wieder versucht, aus diesem Gutachten unzulässigerweise zu zitieren.

**3. Fahrt zur Schule**

Seit 2007 besucht Alicius das Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus. Da wir von Leistungen zur Grundsicherung leben, wäre die Fahrt zur Schule mit öffentlichen Transportmitteln für uns eigentlich kostenlos. Eine Fahrt mit öffentlichen Transportmitteln scheidet jedoch aus, da der Schulweg sehr lang ist. Bei Benutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn blieben unserem Sohn täglich nur zwei (!) Stunden Zeit. In dieser Zeit müsste er Hausaufgaben machen, essen, Arbeitsgemeinschaften besuchen, zum Arzt gehen, Freunde treffen usw. Da er motorische Probleme hat und deshalb für viele Tätigkeiten wesentlich mehr Zeit braucht (weswegen er ja auch vom Schulamt einen Nachteilsausgleich bekommen hat), und da er zudem einige Jahre jünger ist als seine Klassenkameraden, würden zwei Stunden täglich nicht ausreichen. Würden wir ihn mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren lassen, wären seine Schulleistungen extrem schlecht, da er nie seine Hausaufgaben vollständig machen könnte, so dass sein Verbleib auf dem Gymnasium gefährdet wäre.

**Wir fahren deshalb seit 2007 täglich 100 (!) km mit dem Pkw zur Schule.** Im August 2007 stellten wir diverse Anträge beim Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, in der Schule. In jeder Institution wurde uns zwar versichert, dass die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für unseren Sohn unzumutbar wäre, aber fast alle unsere Anträge wurden bislang abgelehnt. Niemand ist zuständig. Wir haben Klagen eingereicht, aber bislang erfolgte noch keine Entscheidung. Einer der Anträge wurde noch nicht entschieden, da wir zuerst eine umfangreiche (und teure) Begutachtung vornehmen lassen mussten.

Obwohl täglich viele Kinder mit einem Schülertaxi zur Schule gebracht werden, bleibt diese Möglichkeit unserem Sohn verwehrt.

Seit 2007 tragen wir diese zusätzliche Belastung. **Wir haben Kredite aufgenommen, damit unser Sohn eine Schule besuchen kann.** Die Grundsicherung des Arbeitsamtes reicht jedenfalls für den Luxus Schulbesuch nicht aus. Die tägliche Fahrt von 100 km kostet uns jeden Tag 10-12 €, pro Monat sind das zwischen 200 und 264 €.

Der in einem langwierigen Förderausschussverfahren vom Schulamt empfohlene Nachteilsausgleich „mehr Zeit“ ist damit zur bloßen Farce geworden.

#### 4. Anzeige beim Ordnungsamt

Das Schulamt zeigte uns 2007 beim Ordnungsamt an, da Schulpflichtverletzungen Ordnungswidrigkeiten sind. Wir sollten offenbar zu sehr hohen Bußgeldern verurteilt werden. Im Schulamt ist unsere finanzielle Lage bekannt, die Anzeige diente letztlich nur dazu, uns finanziell weiter zu belasten.

Nachdem ich jedoch dem Ordnungsamt die Sachlage geschildert hatte, wurde kein Ordnungsgeld verhängt.

#### 5. Anzeige beim Jugendamt

Im Jahr 2007 erstattete das Schulamt Anzeige beim Jugendamt wegen einer angeblichen Kindeswohlgefährdung. Die Kindeswohlgefährdung wurde mit dem fingierten Gutachten begründet, gegen das wir Anzeige erstattet hatten. Das Jugendamt war seit Längerem in dieser Angelegenheit involviert und entschied, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Daraufhin wurde das Jugendamt als inkompetent hingestellt.

#### 6. Anzeige beim Amtsgericht

Im Jahr 2007 erstattete das Schulamt Anzeige beim Amtsgericht wegen einer Kindeswohlgefährdung. Das Amtsgericht sah offensichtlich keine akute Kindeswohlgefährdung, denn das Verfahren ruhte mehrere Monate lang. Im Vorfeld der ersten mündlichen Verhandlung nahm die aggressive Haltung des Schulamtes zu. Schließlich wurde unseren Kindern sogar Gewalt angedroht. Die Schulen unserer Kinder wurden zu weiteren Anzeigen genötigt.

Noch erstaunlicher ist es, dass sich die Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung auch gegen unsere anderen beiden Kinder richtete. Eines dieser Kinder, Chalima, ist noch gar nicht schulpflichtig. Die bloße Erwähnung einiger ihrer Fähigkeiten veranlasste das Schulamt zu einer Anzeige. Tausende hoch begabte Kinder können mit zwei Jahren Buchstaben oder Zahlen lesen und schreiben. Das ist für diese Kinder normal. In anderen Bundesländern, im Ausland sowieso, können auf Wunsch der Eltern Dreijährige eingeschult werden.

Unser anderes Kind, Alicius, besucht seit zwei Jahren regelmäßig ein Gymnasium. Er besucht dieses Gymnasium gegen den heftigen Widerstand des Schulamtes! Das Schulamt hat mit vielerlei Tricks versucht, Alicius im Gymnasium in ein schlechtes Licht zu rücken und ein Verlassen des Gymnasiums zu erzwingen. Auch während der Gerichtsverhandlungen ließ das Schulamt nichts unversucht, Alicius als unbegabt und unfähig darzustellen, um das Gericht zu veranlassen, mir das Sorgerecht zu entziehen, weil er „die falsche Schule besucht“.

Es geht also weder um den Schulbesuch, noch um Bernicia. Es geht dem Schulamt darum, hoch begabte Kinder von einer ihren Begabungen angemessenen Beschulung fernzuhalten.

#### 7. Bearbeitung von Anträgen

Anträge von unserer Familie oder unserem Anwalt wurden nicht bearbeitet oder verspätet bearbeitet. Unterlagen verschwanden. Bescheide sollten uns vorenthalten werden mit der Begründung, dass wir ja darüber gesprochen hätten.

Auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wegen unseres Antrages auf Hausunterricht bzw. Befreiung von der Schulpflicht wird jedoch nicht gewartet.

Der Antrag meines Anwaltes vom 30.03.09 auf Aufnahme ins Max-Steenbeck-Gymnasium wurde **über Monate zurückgehalten und nicht bearbeitet**. Offenbar waren sich Schulamt und Amtsgericht bereits im Vorfeld darüber einig, dass uns das Sorgerecht entzogen wird, so dass eine Bearbeitung nicht lohnt.

### 8. Psychiatrie

**Nach** den längeren Ausführungen von Frau Frost, die darlegte, dass jede Form der Zwischenbeschulung zu 80% bei Bernicia einen Rückfall, eventuell sogar verbunden mit einer Essstörung auslösen könnte, machte das Schulamt den Vorschlag, Bernicia ins \*)-Heim Cottbus zu schicken. Warum wohl wurde diese Möglichkeit nicht **vorher** in Erwägung gezogen? Offenbar sah das Schulamt eine 80-prozentige Chance, Bernicia für eine Weile vom Schulbesuch fernzuhalten. Wir haben uns dennoch unbefangen das \*)-Heim angesehen und auch versucht, Bernicia für den Besuch dort zu motivieren. Ich stellte beim Jugendamt einen Antrag auf Aufnahme ins \*)-Heim.

Bei unserem ersten Besuch am 20.04.09 wurden uns Versprechungen gemacht, die bei unserem zweiten Besuch am 18.05.09 nahezu vollständig zurückgenommen wurden.

Am 19.05.09 zog ich deshalb meinen Antrag auf Aufnahme ins \*)-Heim zurück. Die entstehenden Probleme im Zusammenhang mit einer Aufnahme sind so gravierend, dass Bernicia körperliche und seelische Schäden davontragen würde.

In meinem Schreiben an das Jugendamt habe ich dargelegt, dass Bernicia durch den Besuch des \*)-Heims

- ihr gesamtes soziales Umfeld verlieren würde,
- sämtliche Hobbys aufgeben müsste,
- künftig auf Erfolgserlebnisse verzichten müsste,
- schwere körperliche und psychische Schäden davontragen würde, eventuell mit Todesfolge,
- so schnell keine reguläre Schule mehr besuchen könnte.

### 9. Sorgerecht

Noch bevor ich mein Schreiben an das Jugendamt abschicken konnte, wurde ein Gerichtsbeschluss erlassen. Am 28.05.09 wurden mir Teile des Sorgerechts entzogen, weil ich den Antrag auf Unterbringung in der genannten teilstationären Einrichtung zurückgezogen habe.

**Das Gericht wartete nicht auf meine angekündigte Begründung und meinen alternativen Vorschlag.**

**Weder unsere Tochter noch wir wurden angehört.**

**Wir haben keine Möglichkeit, gegen diese Entscheidung einzuschreiten.**

**Die Begründung besteht aus irgendwelchen Gerichtsentscheidungen, die überhaupt nichts mit der Situation meiner Tochter zu tun haben.**

Weil das Schulamt keine Beschulungsmöglichkeit für unsere Tochter benennen kann und die uns empfohlene und erfolgreich praktizierte Möglichkeit nicht akzeptieren will, soll unsere Tochter auf Jahre hinaus fernab einer Schule in einer teilstationären Einrichtung verbleiben!!!

Weil wir uns gegen diese Form der Zwangspsychiatriisierung gewehrt haben, wird uns das Sorgerecht entzogen, um uns mundtot zu machen!!!

**In was für einem Land und in was für einer Zeit leben wir???**

Diese völlig überzogene Maßnahme des Amtsgerichtes verpflichtet das Jugendamt nun, unsere Tochter zwangsweise dieser Einrichtung zuzuführen. Es ist schon erstaunlich, wie konsequent hier Kinder abgeschoben werden. Ob die Schilderung der körperlichen und seelischen Probleme, die eine Zwangseinweisung zu Folge hätte, das Amtsgericht zur Rücknahme dieses Beschlusses bewegen wird, bleibt abzuwarten.

### Zusammenfassung

Unsere Kinder rauchen nicht, trinken nicht, nehmen keine Drogen, sind nicht gewalttätig. Sie sind geimpft, höchst selten krank, gut gebildet, erfolgreich und engagieren sich in ihrem Umfeld.

Täglich fahren wir für die schulische und außerschulische Bildung unserer drei Kinder 200 km innerhalb von 12 Stunden. Einen großen Teil unseres Einkommens verwenden wir für Fahrkosten und Arbeitsgemeinschaften. Dafür müssen wir uns gerichtliche Auseinandersetzungen ohne absehbares Ende gefallen lassen. **Das ist die sogenannte Begabtenförderung im Land Brandenburg.**

Die letzten drei Jahre lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Alle Instanzen haben bislang festgestellt, dass wir

- keine Ordnungswidrigkeit begangen haben,
- keine Kindeswohlgefährdung begangen haben,
- keine Straftat begangen haben.

Unsere einzigen Verbrechen sind:

- Wir wollen unsere hoch begabten Kinder zur Schule schicken.
- Wir wollen die Hochbegabung unserer Kinder in der Schule und außerhalb der Schule fördern.
- Wir nutzen die Möglichkeiten des Schulgesetzes.

Statt uns Eltern und die Schulen bei der Förderung zu unterstützen, müssen wir zusehen, dass

- Schulen an der artgerechten Beschulung unserer Kinder gehindert werden,
- unsere Kinder körperliche und seelische Schäden nehmen,
- unseren Kindern Gewalt angedroht wird,
- unsere Kinder zwangspsychiatrisiert werden,
- uns Eltern das Sorgerecht entzogen wird,
- wir an der Beschulung unserer Kinder gehindert werden,
- unsere Kinder jederzeit in eine Pflegefamilie verschleppt werden können.

Schulamt und Amtsgericht verstoßen ungehindert gegen

- das Brandenburgische Schulgesetz,
- das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Menschenrechtskonvention,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten,
- die UN-Kinderrechtskonvention,
- das Europarecht.

Menschenrechte kann man sich nicht einklagen, so weit sind wir in Deutschland noch nicht. Wir versuchen deshalb mit den Mitteln des Rechtsstaates, unseren Kindern eine ihren Fähigkeiten angemessene Bildung zu ermöglichen.

Tausende Familien haben in den letzten Jahren das Land Brandenburg verlassen. Manche sicherlich wegen der schlechten Arbeitsmöglichkeiten. Allein aus meinem Bekanntenkreis

sind mehrere Familien aus dem Land Brandenburg weggezogen, weil sie mit den Bildungsmöglichkeiten unzufrieden waren. Von einigen konnte man Berichte in der Presse lesen, andere gingen still und leise.

Täglich pendeln Hunderte Kinder aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße ins Bundesland Sachsen, um dort eine Schule zu besuchen.

Wir sind längst kein Einzelfall mehr. Ich weiß, dass sich auch andere Familien ans Bildungsministerium gewandt haben, weil es Probleme mit dem Cottbuser Schulamt gab. Es sind auch nicht nur hoch begabte Kinder betroffen. Dass Kinder mit hoher Begabung keine Gymnasialempfehlung erhalten, passierte schon öfters. Es kommt auch immer wieder vor, dass Lehrer die Zensuren in den Hauptfächern bewusst nach oben aufrunden, weil die Kinder dann nicht die formalen Voraussetzungen für die LUBK-Klassen erfüllen und als Zugpferde in der Grundschule verbleiben müssen.

Eltern, für die kein Umzug in Frage kommt, halten den Mund, weil die Kinder es ausbaden müssen. Wer aber den Mund aufmacht, wird bestraft.

Bitte helfen Sie uns in dieser Angelegenheit!

Wir wollen, dass unserer Tochter eine Aufnahme im Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus ermöglicht wird und dass unsere Tochter nicht ins \*)-Heim abgeschoben wird.

Sollte sich aus formalen Gründen eine Aufnahme ins Gymnasium zum kommenden Schuljahr nicht realisieren lassen, wünschen wir uns, dass wir den Hausunterricht noch zwei weitere Jahre fortführen dürfen, um sie dann zur 7. Klasse erneut am Max-Steenbeck-Gymnasium anzumelden.

Vielleicht gelingt es Ihnen sogar, bezüglich der Fahrt zur Schule mit einem Schülertaxi etwas für unseren Sohn zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Schröder

#### Anlagen

Auszüge aus Bernicias Schulheften aus dem Jahr 2005

Gewaltandrohung des Schulamtes (2008) und Stellungnahme des Verfahrenspflegers

Antrag auf Aufnahme ins Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus

Gerichtsbeschluss des Amtsgerichtes über Entzug des Sorgerechts

Mein Schreiben an das Jugendamt betreffend die Rücknahme meines Antrages

Bescheid des Schulamtes über die Rückweisung des Antrages auf Aufnahme ins Gymnasium

Die Erfolge der Kinder 2002-2009



\*) Der Name des Heims wurde auf Wunsch des Betreibers entfernt